



# **Richtlinien zum Wahlstudienjahr**

## **der Medizinischen Fakultät der Universität Zürich**

### **Basierend auf PROFILES**

gültig ab dem Wahlstudienjahr

Frühjahrssemester und Herbstsemester 2027

Letzte Aktualisierung: Oktober 2024  
Änderungen vorbehalten.

### **Inhalt**

1. Ausbildungs- und Lernziele im Wahlstudienjahr (WSJ) .....	2
1.1 Allgemeine Ausbildungsziele .....	2
1.2 Spezifische Lernziele .....	3
1.3 Struktur WSJ .....	3
2. Die Ausbildung als Unterassistentin / Unterassistent .....	3
2.1 Art der Tätigkeiten .....	3
2.2 Rechte und Pflichten .....	3
2.3 Wahlfreiheit .....	3
2.4 Verbindliche Planung .....	3
3. Arbeitsplatzbasiertes Assessment im WSJ .....	4
4. Formale Richtlinien zur Durchführung .....	4
4.1 Zeitpunkt und Dauer .....	4
4.2 Zugelassene Ausbildungsstätten .....	4
4.3 Vorgaben zur Zusammenstellung des WSJ .....	6
4.4 Planung und Dokumentation des WSJ .....	9
4.5 Übertritt in das nächste Studienjahr .....	10



## 1. Ausbildungs- und Lernziele im Wahlstudienjahr (WSJ)

Den inhaltlichen Rahmen für das Wahlstudienjahr (WSJ) bildet PROFILES (<http://www.profiles-med.ch/>), als allgemeine Beschreibung von kompetenzorientierten, disziplinübergreifenden Lernzielen für das Medizinstudium.

PROFILES enthält drei voneinander abhängige Kapitel von gleicher Bedeutung:

**General Objectives** beschreiben die Ziele in Bezug auf die verschiedenen Rollen im ärztlichen Handeln, inspiriert von den weltweit verwendeten CanMEDS Rollen. Die CanMEDS Rollen sind ein Framework, in welchem sieben Fähigkeiten beschrieben werden, welche die Ärztinnen und Ärzte benötigen für eine umfassende und ganzheitliche Gesundheitsversorgung ihrer Patient:innen. Eine Ärztin/ein Arzt integriert nahtlos die Kompetenzen aller sieben CanMEDS-Rollen, dies im jeweiligen Kontext und mit der entsprechend angepassten Schwerpunktsetzung.

**Entrustable Professional Activities (EPAs)** beschreiben ärztliche Tätigkeiten, die in ihrer Summe die wichtigsten medizinischen Aufgaben einer Ärztin/eines Arztes ab Berufseinstieg abbilden. Das Mass der «Anvertraubarkeit» einer Tätigkeit, der sogenannte «Entrustment Level», entwickelt sich mit wachsender Kompetenz im Laufe der Aus- und Weiterbildung. Auch wenn jüngere Ärztinnen und Ärzte öfter noch direkte Beobachtung und Begleitung benötigen, gibt es bestimmte Situationen und Aufgaben, die sie schon ab Berufseinstieg unter entfernter, abrufbarer Aufsicht bewältigen müssen, so dass eine aktive Auseinandersetzung mit diesen Aufgaben und die Entwicklung der entsprechenden Kompetenzen während des Studiums zentral sind.

Die Entrustable Professional Activities (EPAs) und die CanMEDS Rollen sind stark miteinander verflochten und bilden im ärztlichen Alltag untrennbar die Basis für das kompetente ärztliche Handeln.

**Situations as Starting Points (SSPs)** beschreiben 265 häufige klinische Situationen von Umständen, Symptomen, Beschwerden und Befunden, mit denen eine Ärztin/ein Arzt nach bestandener eidgenössischer Zulassungsprüfung konfrontiert werden wird. Er oder sie sollte in der Lage sein, eine Patientin/einen Patienten, welche/r sich mit einer dieser Situationen vorstellt, strukturiert zu beurteilen, Differentialdiagnose zu entwickeln und diagnostische, therapeutische, soziale und präventive Maßnahmen vorzuschlagen.

Der Katalog soll zur Orientierung dienen und dabei helfen, das WSJ mit spezifischem Fokus und konkreter Zielsetzung zu planen.

### 1.1 Allgemeine Ausbildungsziele

Im WSJ liegt der Schwerpunkt auf dem Erlernen von praktischen ärztlichen Fertigkeiten und Fähigkeiten unter Einbezug der sozialen und kommunikativen Aspekte. Die verschiedenen Kompetenzen und Rollen, die eine ärztliche Tätigkeit erfordert, und für die alle Studierenden im WSJ die ersten Schritte gehen, findet man im Kapitel «General Objectives». Es lohnt sich, von Zeit zu Zeit während des WSJ dazu eine persönliche Zwischenbilanz zu ziehen.



## **1.2 Spezifische Lernziele**

Allen Studierenden wird empfohlen, während des WSJ einen spezifischen Fokus auf die EPAs zu setzen und die unterschiedlichen klinischen Situationen zu nutzen, um die praktisch-klinischen Skills zu vertiefen. Das WSJ bietet den Studierenden dafür ideale Bedingungen.

## **1.3 Struktur WSJ**

Das WSJ besteht aus 9 Monaten Unterassistentenz.

Im gleichen Zeitraum finden die Pathologieblöcke (drei Nachmittage pro Block/Blöcke in den Monaten September, Oktober, November, Dezember) und die interprofessionelle Immersion statt.

Diese Richtlinie regelt die Voraussetzungen für die 9 Monate Unterassistentenz.

## **2. Die Ausbildung als Unterassistentin / Unterassistent**

### **2.1 Art der Tätigkeiten**

Die Ausbildung im WSJ erfolgt durch eine ganztägige, praktische Tätigkeit als Unterassistentin/Unterassistent in Spitalern, Arztpraxen, Instituten und sonstigen Einrichtungen des Gesundheitswesens unter Anleitung und Aufsicht einer/s verantwortlichen, ausbildenden Ärztin/Arztes.

### **2.2 Rechte und Pflichten**

Bei allen Tätigkeiten haben alle Studierenden Anrecht auf gründliche Anleitung und aufmerksame Kontrolle durch ihre/n Assistenzärztin/-arzt, allenfalls Oberärztin/-arzt und Chefärztin/-arzt bzw. die Ärztin/Arzt in der Praxis. Zur Dokumentation der Tätigkeiten und der arbeitsplatzbasierten Prüfungen wird ein Logbuch geführt. Als Gegenleistung und zur Entlastung der ausbildenden Ärztinnen und Ärzte unterstützen Studierende diese in allen ärztlichen Arbeiten, soweit dies dem bereits erworbenen Können entspricht, und leisten somit auch Nacht- und Wochenenddienst. Nach sorgfältiger Einarbeitung sollen Studierende eine kleine Zahl von Patientinnen und Patienten betreuen dürfen. Ausserdem sollten sie andere ärztliche Aufgaben ihrem Ausbildungsstand entsprechend selbstständig bearbeiten können.

### **2.3 Wahlfreiheit**

Die Wahl der Unterassistentenzstellen kann unter Berücksichtigung der in den Richtlinien definierten Vorgaben (siehe 4 ff.) geplant werden. Die Planung erfolgt selbstständig durch die Studierenden und sie tragen selbst die Verantwortung, ihr WSJ so zusammenzustellen, dass die Lern- und Ausbildungsziele erreicht werden.

### **2.4 Verbindliche Planung**

Nach der verbindlichen Zusage einer Unterassistentenzstelle sind Studierende an den Arbeitsvertrag mit dem Spital gebunden. Falls die Stelle nicht angetreten wird und der/die Student:in vom Vertrag zurücktreten möchte, muss eine mögliche Kündigung mit dem Spital besprochen werden.



### **3. Arbeitsplatzbasiertes Assessment im WSJ**

Während des WSJ ist obligatorisch ein Logbuch zu führen, ebenso sind regelmässige arbeitsplatzbasierte praktische Prüfungen abzulegen (Mini-CEX). Näheres dazu findet sich unter 4.4.3 und auf der virtuellen Ausbildungsplattform Medizin (VAM). Im Rahmen der Eidgenössischen Prüfung Humanmedizin werden am Ende des 6. Studienjahres auch die im WSJ erworbenen Fertigkeiten und Fähigkeiten überprüft.

### **4. Formale Richtlinien zur Durchführung**

Das WSJ ist in Übereinstimmung mit den zur Zeit der Durchführung geltenden Richtlinien der Medizinischen Fakultät Zürich zu absolvieren und zu dokumentieren.

Abweichungen von den Richtlinien im Sinne von Ausnahmeregelungen sind möglich, wenn sie zuvor schriftlich beantragt, begründet und genehmigt worden sind. Gesuche sind an das Studiendekanat zu richten.

#### **4.1 Zeitpunkt und Dauer**

**4.1.1** Das WSJ muss im Frühjahrsemester des 5. Studienjahres angetreten werden. Voraussetzung für den Antritt des Wahlstudienjahres sind der erfolgreich absolvierte Abschluss des 4. Studienjahres sowie das Absolvieren des Herbstsemesters des 5. Studienjahres.

**4.1.2** Das WSJ dauert insgesamt mindestens neun Kalendermonate. Es müssen 54 ECTS erworben werden. Ein weiterer Monat (entspricht 6 ECTS) wird als Masterarbeitsmonat angerechnet.

**4.1.3** Die 9 Monate Unterassistentenz sind in der Zeitspanne vom 1. Januar (2027) bis einschliesslich 31. Januar des Folgejahres (2028) abzuleisten. Stellen ausserhalb dieses Zeitraumes werden nicht angerechnet.

**4.1.4** Eine Anstellung als Unterassistentin/Unterassistent muss mindestens einen vollen Kalendermonat (erster bis letzter Kalendertag eines Monats) oder ein ganzzahliges Vielfaches davon dauern. Kürzere Anstellungen oder nicht vollendete Monate werden nur in begründeten Ausnahmefällen und nach vorheriger Genehmigung durch das Studiendekanat anerkannt. Bei Auslandstellen müssen mindestens 4 Arbeitswochen absolviert werden.

**4.1.5** Die Absolvierung des WSJ in Teilzeit ist in Einzelfällen möglich. Der begründete Antrag muss beim Studiendekanat vor Beginn des WSJ eingereicht werden. Einzelheiten zum Teilzeitstudium werden individuell vereinbart.

#### **4.2 Zugelassene Ausbildungsstätten**

##### **4.2.1 Spitäler im Klinikatalog der UZH**

In erster Linie sollte das WSJ in Spitälern absolviert werden, die im Klinikatalog des Studiendekanats aufgelistet sind (<http://www.med.uzh.ch/de/Medizinstudium/klinikatalog.html>).



**Zur Ausbildung von Studierenden im WSJ sind ausser den im Verzeichnis aufgeführten Kliniken zugelassen:**

#### **4.2.2 Spitäler in der Schweiz**

Alle Spitäler, die durch die FMH als Weiterbildungsstätten gelistet sind ([http://www.siwf-register.ch/http://www.fmh.ch/bildung-siwf/weiterbildung\\_allgemein/weiterbildungs-staetten.html](http://www.siwf-register.ch/http://www.fmh.ch/bildung-siwf/weiterbildung_allgemein/weiterbildungs-staetten.html)) und unter der Leitung einer/s vollamtlichen Chefärztin/-arztes stehen, werden anerkannt. Voraussetzung ist, dass diese/r die Verantwortung für die Ausbildung in Übereinstimmung mit den Richtlinien für das WSJ übernimmt.

#### **4.2.3 Spitäler im Ausland**

Bis zu 3 Monate des WSJ können an Universitätsspitalern oder an Lehrspitalern («Teaching Hospital») im Ausland absolviert werden. Universitäts- und Lehrspitäler werden ohne vorhergehenden Antrag anerkannt.

Genehmigungspflichtig sind die übrigen Ausbildungsstätten, die weder Universitäts- noch Lehrspitäler sind. Diese müssen dem Studiendekanat mit den nötigen Informationen über die Qualität der Ausbildung (Bettenzahl, Abteilungen, Name des/der für die Ausbildung zuständigen Chefarztes/-ärztin, bereits Erfahrung in der Ausbildung von [Schweizer] Medizinstudierenden im WSJ) zur vorgängigen Genehmigung vorgelegt werden.

Auslandspraktika, die länger als 3 Monate dauern, können durch das Studiendekanat genehmigt werden, sofern dafür vor Beginn des WSJ ein Antrag gestellt wird.

Auslandspraktika sollten erst nach Erlangung ausreichender klinischer Erfahrung (absolvierte Unterassistentenmonate in der Schweiz) geplant werden. Die Ausbildung muss gemäss den Richtlinien für das WSJ (siehe 2.2) absolviert werden, d. h. eine rein beobachtende Rolle («Observership») wird nicht angerechnet.

Studierende informieren sich selbstständig über die im Ausland erforderlichen Versicherungsbedingungen (z. B. Berufshaftpflicht- und Privathaftpflichtversicherung sowie Kranken- und Unfallversicherung und Impfaufgaben).

#### **4.2.4 Ärztinnen / Ärzte in freier Praxis**

Bis zu 3 Monate des WSJ können in einer Arztpraxis geleistet werden. Eine Liste der praktizierenden Ärztinnen und Ärzte, die bereit sind, Studierende im WSJ auszubilden, wird durch das Institut für Hausarztmedizin herausgegeben (<http://www.hausarztmedizin.uzh.ch/de/Lehre/wahlstudienjahr.html>). Zugelassen sind zudem andere Ärztinnen und Ärzte, wenn sie eidgenössisch diplomiert sind und in der Schweiz praktizieren, oder in der Schweiz als niedergelassene/r Ärztin oder Arzt arbeiten.

#### **4.2.5 Weitere Gesundheitsinstitutionen in der Schweiz**

Bis zu 3 Monate des WSJ können in weiteren Gesundheitsinstitutionen in der Schweiz (Gesundheitsbehörden etc.) geleistet werden, sofern sie unter der Leitung einer/s vollamtlichen Chefärztin/-arztes stehen, diese/r die Verantwortung für eine Ausbildung in Übereinstimmung mit der Studienordnung für



das WSJ übernimmt und eine ärztliche Tätigkeit ausgeübt wird. In Zweifelsfällen wird empfohlen, das Studiendekanat zu kontaktieren.

#### 4.2.6 Wissenschaftliche Institute

Auf Antrag kann für bis zu 3 Monate des WSJ eine Forschungstätigkeit in wissenschaftlichen Instituten ausgeübt werden. Der Antrag muss dem Studiendekanat vor Antritt des WSJ vorgelegt werden. Die Tätigkeit muss in einer universitären Einrichtung oder einer der Universität gleichwertigen Einrichtung absolviert werden.

#### 4.2.7 Militär

Ein Monat Militärdienst kann für das WSJ angerechnet werden, wenn dieser innerhalb der Zeitspanne vom 1. Januar bis einschliesslich 31. Januar des Folgejahres liegt. Der Kaderkurs 2 der schweizerischen Armee wird mit 2 Monaten<sup>1</sup> für das WSJ anerkannt, wenn dieser innerhalb der Zeitspanne vom 1. Januar bis einschliesslich 31. Januar des Folgejahres liegt. Informationen betreffend Militärdienst finden Studierende unter folgendem Link: [https://www.med.uzh.ch/dam/jcr:440946f9-0e62-4315-9771-7c6417792717/Informationsblatt%20Az%20d\\_01.03.2023.pdf](https://www.med.uzh.ch/dam/jcr:440946f9-0e62-4315-9771-7c6417792717/Informationsblatt%20Az%20d_01.03.2023.pdf).

### 4.3 Vorgaben zur Zusammenstellung des WSJ

Während des WSJ sollen die in PROFILES im Kapitel «Entrustable Professional Activities» beschriebenen ärztlichen Tätigkeiten eingeübt und vertieft werden. Das Ziel der Ausbildung ist eine Anvertraubarkeit dieser Tätigkeiten: Studierende sollen diese am Ende des Studiums unter "distant, on-demand supervision" ausüben können. Dies bedingt, dass Studierende bereits im Rahmen der Ausbildung Gelegenheit erhalten, vermehrt Verantwortung zu übernehmen. Da dies insbesondere dann möglich ist, wenn man längere Zeit an einer Stelle arbeitet, gelten für die Planung des WSJ die untenstehenden Vorgaben.

Das WSJ kann **minimal auf 3 und maximal auf 5 unterschiedliche Stellen**, d. h. drei bis fünf Fachbereiche, aufgeteilt werden. **Die einzelnen Stellen sind jeweils zusammenhängende Ausbildungsabschnitte (ohne Unterbrechungen).**

Drei der Stellen müssen gemeinsam unter Einhaltung der folgenden Vorgaben 7 Monate umfassen:

- Eine Stelle umfasst mind. 3 Monate, zwei Stellen umfassen je mind. 2 Monate (= Total mind. 7 Monate).
- Eine Stelle liegt im Bereich Innere Medizin / Allgemeine Pädiatrie / Hausarztmedizin (überall: auch Subspezialitäten, siehe Listen unten).
- Eine Stelle liegt im Bereich Chirurgie / Kinderchirurgie (überall: auch Subspezialitäten, siehe Listen unten).
- Eine Stelle ist frei wählbar (auch obengenannte Fachgebiete sind möglich).
- Welche der drei Stellen 3 Monate dauert und welche 2 Monate dauern, ist den Studierenden überlassen.
- Während einer Stelle sind keine Spitalwechsel möglich; erlaubt sind Rotationen innerhalb der verschiedenen Subspezialitäten eines Faches innerhalb eines Spitals.

---

<sup>1</sup> Entweder 8 Wochen auf einmal oder fraktioniert 2 x 4 Wochen gemäss Termin Mil Az OS absolvieren: z. B. vier Wochen (1–4) im Mai/Juni und die weiteren 4 Wochen (5–8) im September/Oktober eines Kalenderjahres.



- Auch Militärdienst, Stellen im Ausland, bei Gesundheitsinstitutionen, an wissenschaftlichen Instituten oder in Praxen können bei diesen drei Stellen unter Wahrung aller Vorgaben angerechnet werden (siehe 4.1 und 4.2).

Die verbleibenden 2 Monate können entweder zur Verlängerung der oben genannten drei Stellen eingesetzt werden (unter Einhaltung aller Vorgaben) oder es können ein bis zwei weitere Stellen geplant werden.

Wird im Rahmen einer Stelle an einer «Zürcher Interprofessionelle Ausbildungsstation» (ZIPAS, [www.zipas.ch](http://www.zipas.ch)) teilgenommen, so wird dies an das WSJ angerechnet (z. B. 2 Monate Unterassistentz am Kispil und davon 3 Wochen auf ZIPAS).

Stellen in den folgenden Fachgebieten werden für die Bereiche Innere Medizin / Allgemeine Pädiatrie / Hausarztmedizin, resp. Chirurgie / Kinderchirurgie angerechnet (basierend auf den Facharzttiteln und privatrechtlichen Schwerpunkten der SIWF (<https://www.siwf.ch/weiterbildung/facharzttitel-und-schwerpunkte.cfm>)):

Bereich Innere Medizin/  
Hausarztmedizin / Allgemeine Pädiatrie

- Allergologie und klinische Immunologie
- Allgemeine Innere Medizin (inkl. Geriatrie)
- Angiologie
- Endokrinologie / Diabetologie
- Gastroenterologie (inkl. Hepatologie)
- Hämatologie
- Infektiologie
- Intensivmedizin
- Kardiologie
- Medizinische Onkologie
- Notfallmedizin
- Nephrologie
- Neurologie
- Palliativmedizin
- Pneumologie
- Rheumatologie
- Hausarztmedizin
- Kinder- und Jugendmedizin (inkl. Pädiatrische Endokrinologie-Diabetologie, Pädiatrische Gastroenterologie und Hepatologie, Pädiatrische Kardiologie, Neonatologie, Pädiatrische Nephrologie, Neuropädiatrie, Pädiatrische Onkologie-Hämatologie, Pädiatrische Pneumologie, Pädiatrische Rheumatologie, Entwicklungspädiatrie, Kindernotfallmedizin)

Bereich Chirurgie / Kinderchirurgie

- Chirurgie (inkl. Allgemein Chirurgie und Traumatologie, Viszeralchirurgie)
- Gefässchirurgie
- Handchirurgie
- Herz- und thorakale Gefässchirurgie
- Kinderchirurgie (inkl. Kindernotfallmedizin)
- Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie
- Neurochirurgie
- Orthopädische Chirurgie und Traumatologie des Bewegungsapparates
- Plastische, Rekonstruktive und Ästhetische Chirurgie
- Thoraxchirurgie

Nachfolgend sind einige Beispiele gelistet, wie Studierende ihr WSJ planen könnten. In Klammern findet sich jeweils ein Verweis auf die mittels der jeweiligen Stelle eingehaltene Vorgabe. Die Beispiele sollten als solche und nicht als Empfehlungen verstanden werden. Bei Fragen zur Planung des WSJ soll das Studiendekanat kontaktiert werden.



Beispiele (A)

1. Stelle: 3 Monate Hausarztpraxis (= 1x 3 Monate, Innere Medizin / ...)
2. Stelle: 2 Monate Chirurgie (= 1x 2 Monate, Chirurgie)
3. Stelle: 2 Monate Gynäkologie (= 1x 2 Monate)
4. Stelle: 1 Monat Urologie
5. Stelle: 1 Monat Neurologie

1. Stelle: 3 Monate Allg. Pädiatrie (= 1x 3 Monate, Innere Medizin / ...)
2. Stelle: 2 Monate Viszeralchirurgie (= 1x 2 Monate, Chirurgie)
3. Stelle: 2 Monate Endokrinologie (= 1x 2 Monate)
4. Stelle: 2 Monate Infektiologie

1. Stelle: 4 Monate Innere Medizin (= 1x 3 Monate, Innere Medizin / ..., verlängert um 1 Monat)
2. Stelle: 2 Monate Neurochirurgie (= 1x 2 Monate, Chirurgie)
3. Stelle: 2 Monate Psychiatrie (= 1x 2 Monate)
4. Stelle: 1 Monat Medizinische Onkologie

1. Stelle: 4 Monate Innere Medizin (= 1x 3 Monate, Innere Medizin / ..., verlängert um 1 Monat)
2. Stelle: 2 Monate Chirurgie (= 1x 2 Monate, Chirurgie)
3. Stelle: 3 Monate Hausarztpraxis (= 1x 2 Monate, verlängert um 1 Monat)

Beispiel (B) mit Militärdienst

1. Stelle: 3 Monate Geriatrie (= 1x 3 Monate, Innere Medizin / ...)
2. Stelle: 2 Monate Kinderchirurgie (= 1x 2 Monate, Chirurgie)
3. Stelle: 2 Monate Psychiatrie (= 1x 2 Monate)
4. Stelle: 1 Monat Militär (max. 1 Monat Militär (falls nicht Kaderkurs 2))
5. Stelle: 1 Monat Ophthalmologie

Beispiel (C) mit Stelle an einer Gesundheitsinstitution

1. Stelle: 2 Monate Gastroenterologie (= 1x 2 Monate, Innere Medizin / ...)
2. Stelle: 2 Monate Chirurgie (= 1x 2 Monate, Chirurgie)
3. Stelle: 3 Monate Bundesamt für Gesundheit (= 1x 3 Monate, max. 3 Monate Gesundheitsinstitution)
4. Stelle: 1 Monat Intensivmedizin
5. Stelle: 1 Monat Rechtsmedizin

Beispiel (D) mit Studienschwerpunkt Psychiatrie

1. Stelle: 2 Monate Innere Medizin (= 1x 2 Monate, Innere Medizin / ...)
2. Stelle: 2 Monate Chirurgie (= 1x 2 Monate, Chirurgie)
3. Stelle: 3 Monate Psychiatrie (= 1x 3 Monate, gewählt aufgrund des Studienschwerpunktes)
4. Stelle: 1 Monat Pädiatrische Onkologie-Hämatologie
5. Stelle: 1 Monat Orthopädie





## 4.4 Planung und Dokumentation des WSJ

### 4.4.1. Planungsphase

Das Studiendekanat empfiehlt allen Studierenden, sich rechtzeitig bei den zugelassenen Ausbildungsstätten um eine Anstellung als Unterassistent/-in zu bewerben und die Anstellung vertraglich oder per E-Mail bestätigen zu lassen.

Studierende sind verpflichtet, ihr vollständig geplantes 9-monatiges-WSJ-Programm bis spätestens Ende August vor Beginn des WSJ in dem vom Studiendekanat bereitgestellten Online-Tool einzutragen. Bei Bedarf oder bei Stellenwechseln können Änderungen jederzeit im Online-Tool angepasst werden.

Eine Genehmigung der absolvierten WSJ-Stellen erfolgt erst nach Abschluss des WSJ. Eine vorgängige Prüfung des Programmes findet nicht statt. Es obliegt den Studierenden, ihr WSJ-Programm selbstverantwortlich gemäss den Richtlinien zu planen.

Eine vorgängige Genehmigung ist jedoch erforderlich für WSJ-Stellen, die einen Antrag (z. B. Forschung, Spital im Ausland, welches weder Universitäts- noch Lehrspital ist, Auslandsaufenthalt über drei Monate) erfordern. In diesen Fällen muss ein Antrag vor Beginn des WSJ an das Studiendekanat gestellt werden.

Bei Unsicherheiten hinsichtlich des WSJ-Programms und der Anerkennung der WSJ-Stellen soll das Studiendekanat vorgängig kontaktiert werden.

### 4.4.2. Empfehlung des Studiendekanats

Es wird empfohlen, bei der Planung der Unterassistentenstellen den Ablauf der **Interprofessionellen Immersion** und **Pathologieblöcke** zu berücksichtigen. Es gilt zu beachten, dass bei der Planung der Unterassistentenstellen das Absolvieren der Interprofessionellen Immersion sichergestellt ist.

Nähere Informationen werden auf VAM publiziert.

### 4.4.3. Durchführungsphase

#### Dokumentation im Logbuch

Zur Dokumentation der Tätigkeiten im WSJ und zur Unterstützung der Selbsteinschätzung von Studierenden wird obligatorisch ein Logbuch geführt. Die einzelnen Elemente des Logbuchs sind auf VAM zur Verfügung gestellt. Dort findet man auch genaue Hinweise zu dessen Verwendung.

Am Ende des WSJ kann das Logbuch über das entsprechende Online-Tool im Studiendekanat eingereicht werden. Das Führen und die Abgabe des Logbuchs sind obligatorisch.

#### Bestätigung der absolvierten Stellen

Nach Beendigung einer Anstellung als Unterassistent:in lassen Studierende sich von der/dem ausbildenden Chefärztin/-arzt mit Stempel und Unterschrift bescheinigen, dass die Ausbildung entsprechend der Vereinbarung erfolgt ist.



#### **4.4.4. Abgabetermin Bestätigungen und Logbuch**

Nach Ableistung des gesamten WSJ übermitteln Studierende dem Studiendekanat umgehend die Bestätigungen der Stellen und das Logbuch zum WSJ. Nach Prüfung der Bescheinigungen erfolgt das Schlusstestat.

#### **4.5 Übertritt in das nächste Studienjahr**

Erst mit vorhandenem Schlusstestat kann die Gutschrift der Kreditpunkte erfolgen. Dies ist die Voraussetzung für den Übertritt in das Abschlusssemester des 6. Studienjahres (Frühjahrssemester 3. Studienjahr Master).